

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000300317





Südweitdeutsche Wirtschaftsfragen.

Veröffentlichungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und der Südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller

Berausgegeben von Dr. Alexander Tille.

renerated Seft 5. renerated

Denkschrift

über

die Rentabilität der Mosel= kanalilierung EN EN

unter Berücklichtigung des

Schleppmonopols

иоп

P. Werneburg.



Beckeriche Buchhandlung Saarbrücken.



Südweitdeutliche Wirtschaftstragen.

Perstienuldungen des Vereins zur Wahrung der gemeinlamen vontlateitlichen Invereilen der Saarindultele und der Sadweitlichen Stuppe des Vereins deutläter Stien- und. Stahlindultrieller

Bergusgegeben von Dr. Hlexander Ulle.

SCH SKIEL A

U1-306945

Denksdirist



unter Berüdelichtlgung des

Schleppmonopols

Hon

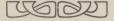
P. Werneburg.

Bekerlige Authorities Sembergen

Akc. Nr. 35 152

Inhalt.

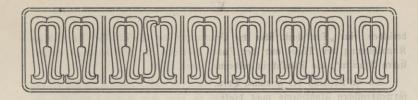
		Seite
	Borwort	V
	Heber bie Rentabilität ber Mofelfanalifierung unter Berückfichtigung bes	
	Schleppmonopols. Bon B. Berneburg	- 1
1.	Allgemeine Angaben	2
2.	Berechnung ber Schleppkosten	6
3.	Berechnung ber Rentabilität	. 15
4.	Die Ausnutung ber Bafferfraft jum Schleppbetrieb	23
5.	Schlußbemerkungen	. 32



Man and

and pumpirapaire some marriages and property of the second second

Control of the second



Vorwort.

Um 7. Februar 1905 hat bas preußische Abgeordnetenhaus beschloffen, Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,

"bie Frage ber Zweckmäßigkeit und Durchflihrbarkeit einer Kanalisierung ber Mosel und Saar mit möglichster Beschlennigung einer Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls bem Landtage einen Gesetzenwurf, in welchem unter ausreichenber Heranziehung aller Interessenten, einschließlich Essassothringens und Luxemburgs, die Mittel gesorbert werden für die Kanaslisierung der Mosel von der sothringischen Grenze dis Koblenz und der Saar von Bredach dis Konz so frühzeitig vorzulegen, daß der Betrieb auf den drei Flußkanälen zu gleicher Zeit mit dem Kanal vom Rhein nach der Weser eröffnet werden kann."

Bereits am 3. Februar 1905 hatte ber Minister ber öffentlichen Arbeiten von Bubbe im preußischen Abgeordnetenhause erklärt, daß die Königliche Staatsregierung zu dieser Resolution eine wohlwollende Stellung einnehme. Die Staatsregierung könne allerdings keine Bürgschaft für die Innehaltung des festgesetzten Endtermins übernehmen, da wesentliche Borbedingungen wie der Abschluß der Berträge mit Essas-Lothringen und Luxemburg nicht von ihr allein abhingen, aber sie sein bereit, baldigst in eine Prüfung der Borlage einzutreten.

Um 14. Februar 1906 hat ber Provinzialsanbtag der Rheinprovinz burch llebernahme ber erforderlichen Bürgschaften für den Rhein-Beserkanal die nächste wichtige Borbedingung für die Kanalisierung der Mosel und der Saar erfüllt. Da die Bollendung des Rhein-Beserkanales auf das Jahr 1912 sestgesty ist, das Abgeordnetenhaus das gleiche Jahr sür die Bollendung der Mosel und Saarkanalisierung eine sünzischen der Genommen hat und die Mosel und Saarkanalisierung eine sünzischen Bauzeit erfordern wird, so stehen denniächst im preußischen Abgeordnetenhause Anfragen zu erwarten, ob die Königliche Staatsregierung ihre Borarbeiten soweit gefördert habe, daß sie imstande sei, im Jahre 1907 eine Borlage über die Kanalisierung der Mosel und Saar einzubringen.

Der Minister ber öffentlichen Arbeiten hat inzwischen bie Borarbeiten für biese Kanalisierung soweit forbern laffen, bag er Anfang Marg 1906 einen Teil

berselben, eine "Denkichrift über bie Berwertung ber Wasserkräfte bei etwaiger Kanalisierung ber Mosel und ber Caar, bearbeitet im Ministerium ber öffentlichen Arbeiten", als Druckschrift erscheinen lassen fonnte.

Da ein Midluff ber gesamten Borarbeiten für diese Kanalisierung des größten südwestbeutschen Flußspitems nicht benkbar ist ohne eine möglichst vielseitige Belenchtung ber Einzelfragen, welche babei aufzuwerfen sind, so haben sich die beiben wirtschaftlichen Bereine ber Saarindustrie entschlossen, eine Reihe kleinerer Denkschriften ber Oeffentlichkeit zu übergeben, in benen solche Einzelfragen eine fachmännische Behandlung erfahren. Die erste bergelben ist:

"Die Rentabilität ber Moselkanalisierung unter Berückfichtigung bes Schleppmonopols von bem Regierungs- und Baurat B. Werneburg". Eine gleiche Arbeit über die Rentabilität ber Saarkanalisierung von bemselben Berfasser wird ihr auf bem Fuße folgen, und baran wird sich die fachsmännische Behandlung einer weiteren Einzelfrage der Saarkanalisierung schließen. Durch eine solche Mitarbeit der Beteiligten bürste zu erreichen sein, daß binnen kurzem kein Baustein in dem Plane mehr fehlt.

St. Johann = Saarbruden, ben 30. Marg 1906.

Dr. Hlexander Cille.

unter anderieben und gegebenreigst bem Tandiage einen Gefegenvenet, in welchen nuter anderiebender Teranischung aufer Jusersfienlen, einschlichten Glasserhitegeig nut Lugenburge, die Allten gedertet werden für die Konastinenung der Werte der Verleich und der Saar von Berdach des Konst einschlichen Gerne die Kollen; und der Saar von Berdach des Konst in teilheitig vorzulegen, daß der Konst dem Leiter Edigen dem Konst dem Ko

Ueber die Rentabilität der Moselkanalisierung

unter Berücksichtigung des

> 5thleppmonopols, > 1

Von P. Werneburg.

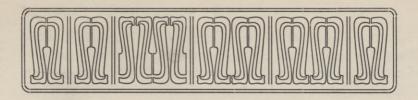


Ueber die Rentabilität der Mölelkanalilierung

enter Bereichtenig des

s Schleppmonopols ==

Post P. Berneliurg.



Ueber die Rentabilität der Moselkanalisierung unter Berücklichigung des Schleppmonopols.

Von P. Werneburg.

ie jede Rentabilitätsberechnung eines noch nicht bestehenden Unternehmens gehört auch die hier durchgeführte in das Gebiet der Wahrscheinlichkeitsrechnungen, d. h. das Ergebnis dieser Rechnungen hängt von der Richtigkeit der gemachten Unnahmen ab. Sind diese zu günstig, so fallen auch die Rechnungsergebnisse zu günstig aus

und umgekehrt. Um nun hier zu günstige Rechnungsergebnisse und eine daraus folgende spätere Enttäuschung möglichst zu vermeiden, sollen für die zu berechnende Rentabilität der von Met bis Koblenz zu kanalisierenden Mosel und der von Brebach bis Konz zu kanalisierenden Saar eher zu ungünstige als zu günstige Unnahmen gemacht werden.

Für eine derartige Berechnung ift die Kenntnis erforderlich:

- a) der Höhe des zur Bauausführung erforderlichen Unlagekapitals;
- b) der Sohe der späteren jährlichen Betriebskoften;
- c) der Höhe der späteren jährlichen Einnahmen, aus denen die Kosten der Berzinsung und Tilgung des Anlagekapitals zu a und des Betriebes zu b gedeckt werden sollen.

I. Allgemeine Angaben.

A) Das Anlagekapital.

Die Länge der zu fanalisierenden Moselstrecke Koblenz-Met beträgt 301 km; hiervon entsallen auf die preußische und preußisch-Luzemburger Strecke 241 km; auf die Lothringer Strecke 60 km. Die Kosten der erstgenannten 241 km langen Strecke sind in einem aussührlich und sorgfältig bearbeiteten Kostenanschlage zu:

54,6 Millionen Mark,

b. i. ein Risometer zu 226 500 Mark, ermittelt.

Es sei zur Benrteilung der Richtigkeit dieser berechneten Summe hier erwähnt, daß die entsprechenden Kosten für die kanalisierte Mainstrecke Franksurt a./M. bis Mainmündung unter sehr ähnlichen Berhältnissen, wie sie für die Mosel sein werden, 224000 Mark für das Kilometer, also etwas weniger, als sür die Mosel angenommen ist, betragen haben. — Unter der Annahme, daß die Kosten der in dem preußischen Projekte noch sehlenden 60 km langen, oberen Moselstrecke sich etwa ebenso hoch stellen werden wie die vorstehend angegebenen, würden die Baukosten der Gesamtstrecke Koblenz-Meg:

$301 \cdot 226500 = 68176500$ Mart

betragen, wofür hier nach oben abgerundet die Summe von 70 Millionen Mark gesetzt werden soll.

In dieser Summe sind die Kosten für reichlich groß bemessene Sicherheitshäsen mit enthalten; die für Lösch- und Ladehäsen (sogenannte Industriehäsen), insbesondere also auch für die im Luxemburger und Lothringer Industriegebiet ersorderlichen großen Industriehäsen dagegen nicht.

B) Die Betriebstoften.

Die jährlichen Betriebskoften für einen kanalisierten Fluß, d. h. die Beamtengehälter, Arbeitslöhne, Unterhaltungskosten der Bauwerke, der Stromstrecke usw. sind im Gegensatz zu den aus dem Berkehr erzielten Einnahmen (Kanalabgabe und Schlepplohngewinn) von der Größe des Verkehrs so gut wie unabhängig, können also als unveränderlich angesehen werden. Sie betragen nach den auf dem kanalisierten Main bisher gemachten Ersahrungen rund

3000 M./km im Jahr. Hiervon würde für die Mosel ein Betrag von rund 900 M./km abzuziehen sein, der zur Zeit für die Untershaltung der nicht kanalisierten Mosel jährlich verausgabt wird. Zu Ungunsten der Rentabilität dieser Kanalisierung soll jedoch hier dieser Abzug nicht gemacht, vielmehr sollen die tatsächlichen späteren Unterhaltungskosten der ganzen Moselstrecke in Höhe von:

301 . 3000 == 903 000 M./Jahr

in Ansatz gebracht werden. Diese Summe gibt in Prozenten des Baukapitals ausgedrückt:

903000 : 700000 = 1,29 %, and was minus

wofür hier rund 1,3 % geset werden mögen. 30 m amiannis ala

Bevor von einer Verzinsung des Baukapitals die Rede sein kann, müssen also diese $1.3~^{\circ}/_{\circ}$ durch die Einnahmen gedeckt sein. Soll eine Verzinsung des Baukapitals von $3.5~^{\circ}/_{\circ}$ erzielt werden, so müssen $1.3+3.5=4.8~^{\circ}/_{\circ}$, d. i. $4.8~.700\,000=3\,360\,000$ M. jährlich vereinnahmt werden.

Wird, wie hier vorausgesetzt werden soll, für die kanalisierte Mosel das Schleppmonopol eingeführt, so kommen zu den vorgenannten Kosten noch die durch den Schleppbetrieb verursachten Ausgaben hinzu, die im Gegensatz zu den Betriebs- und Verzinsungsfosten ausschließlich von der Größe des Verkehrs abhängen, also mit dieser steigen und fallen. Diese Kosten sollen später eingehend ermittelt und in die Berechnung eingeführt werden.

C) Die Ginnahmen.

Da für die kanalisierte Mosel die Uebernahme der eigentlichen Frachtbeförderung (Stellung der Frachtschiffe) seitens des Staates ebensowenig vorausgeset werden soll, wie sie bisher auf dem Rhein oder auf anderen Wasserstraßen eingesührt ist, so können Einnahmen nur entstehen (geringfügigere Einnahmen aus dem Fährbetrieb, der Berpachtung siskalischer Ländereien und dergleichen sollen hier underrücksichtigt bleiben) aus

- a) der Schiffahrtsabgabe;
- b) bem Gewinn aus bem Schleppbetrieb.

Beide werden nach der gleichen Verkehrseinheit (Tonnenfilometer) berechnet und steigen und fallen gleichmäßig mit der Frachtmenge. Da hier der Einfachheit und Uebersichtlichkeit der Berechnung wegen nur ein mittlerer Abgabesat für alle Güter angenommen werden soll, so ist gleichgiltig, ob die Einnahme an der Verkehrseinheit als Schiffahrtsabgabe oder als Gewinn aus dem Schleppbetrieb bezeichnet wird. Wird 3. B. eine Abgabe von 0,3 Pf./tkm und ein Schlepplohn von ebenfalls 0,3 Pf./tkm ershoben, so beträgt, wenn die Selbstkosten des Schleppbetriebes sich auf 0,16 Pf./tkm belausen, die Nettoeinnahme 0,6—0, 16 = 0, 44 Pf./tkm. Dasselbe Ergebnis würde eintreten, wenn nur eine Abgabe von 0,6 Pf./tkm (einschl. Schleppen), oder nur ein Schlepplohn von 0,6 Pf./tkm (einschl. Abgabe) erhoben würde. Es soll daher hier der Schlepplohn nur mit seinen Unkosten in die Rechnung eingeführt werden, während der aus ihm erzielte Gewinn zur Abgabe hinzugerechnet ist, also unter dieser Bezeichnung als Einnahme in der Rechnung erscheint.

Unbefannt find nun noch:

- a) die Größe der für die Einnahmen maßgebenden Frachtenmenge;
- b) die Selbstkoften des Schleppbetriebes.

Die Frachtmenge ift, wie bereits gefagt, für die Rentabilität der fanalisierten Mosel ebenso wie bei jedem anderen Verfehrsweg ausschlaggebend; sie fann selbstverständlich vorher nur geschät werden. Um nun die Willfür einer folchen Schätzung und die dadurch notwendig entstehende Unsicherheit der Rechnungsergebnisse zunächst vollständig auszuscheiden, soll die Rechnung hier nicht nur für eine, sondern für eine Reihe gleichmäßig steigender Fracht mengen durchgeführt werden, so daß die jeder beliebigen Frachtmenge entsprechende Rentabilität (in Prozenten des Baufapitals) ohne Schwierigkeit bestimmt werden fann. Bur befferen Uebersichtlichkeit der Rechnungsergebnisse find fie nebenstehend zeichnerisch dargestellt worden. - Da es anders nicht möglich sein würde, die nach Art der Fracht, nach der Länge des Transportweges sowie nach dem Berhältnis der Berg= jur Talfracht fortgesetten Schwankungen ausgesetten Verfehrsverhältnisse in bestimmten Bahlen zum Ausdruck zu bringen und übersichtlich zusammenzustellen, sind hier noch folgende Annahmen gemacht worden:

- 1. Für Frachten jeder Art wird eine mittlere Abgabegebühr für den Tonnenkilometer und zwar in Stufen von je 0,1 Pf. bis zum Höchstbetrag von 1,0 Pf. steigend vorausgeset;
- 2. Als mittlerer Frachtweg ist die Moselstrecke von Koblenz bis Diedenhosen mit 268 km Länge angenommen, da zweisellos der bei weitem größte Teil der später auf der Mosel beförderten Massengüter (Erze, Roheisen, Koks und Kokskohlen) von Luxemburg-Lothringen nach dem Rhein (Ruhrort) und in umgekehrter Richtung diese oder eine nahezu

gleiche Länge durchlaufen wird. Für alle Güter, die andere Wege auf der Mosel zurücklegen, nuß die Länge dieser versichiedenen Wege auf die oben genannte Normallänge zurückgeführt werden, um auch diesen Güterverkehr in die hier durchgeführte Berechnung einzupassen;

- 3. als Berhältnis der Berg- zur Talfracht ist das für die Schiffahrt günftigste, nämlich eine gleich große Berg- und Talfracht angenommen worden. Diese günftigste Annahme sür den späteren Moselverkehr erscheint deshalb berechtigt, weil die zu erwartenden Massengüter Erze und Roheisen einerseits und Koks und Kokskohlen andererseits sich in entgegengesetzer Richtung auf der Wasserstraße bewegen werden. Der übrig bleibende einseitig entweder auf die Berg- oder auf die Talsahrt entfallende Restwerkehr kann ohne Schwierigkeit in gleichverteilten umgerechnet und dann wie dieser in Rechnung gesetzt werden;
- 4. die Rentabilitätsberechnung ist zunächst für einen gleichmäßig verteilten Jahresverkehr von 2 Millionen Tonnen (also 1 Million zu Berg und 1 Million Tonnen zu Tal) durchsgeführt, die einen Beg von 268 km auf der Mosel machen. Die vom Schleppbetriebe zu leistende Jahresarbeit würde sonach 268. 2 Millionen = 5360000000 tkm sein.

Unter Zugrundelegung biefer Annahmen fann nunmehr zur Berechnung der Betriebskoften des Schleppbetriebes übergegangen werden.



entsprechend, die Stärke der Dampsmaschinen verschieden groß bemessen sein; zu ihrer Bestimmung ist die Armitnis des Schiffswiderstandes für die gewählte Schisspröße und Fahrgeschwindigkeit ersprechende. Hier wurde zur Berechnung dieses Widerstandes die

II. Berechnung der Schleppkosten.

Zur Ausübung des Schleppbetriebes auf der kanalisierten Mosel sollen kleine Schraubendampser inbetracht gezogen werden, wie sie sich auf dem Rhein und auf anderen Basserstraßen bewährt haben, und zwar zunächst in drei verschiedenen Größen; der kleinste, D1, soll als Anhang ein Schiff; der mittlere, D2 — zwei Schiffe; der größte, D3 — drei Schiffe von je 65,0 m Länge, 8,0 m Breite, 1,75 m Tiefgang und 600 t Ladesähigkeit schleppen. Durch die Annahme dieser drei Größen wird sich ein Urteil darüber gewinnen lassen, welche der verschiedenen Betriebsarten die für die Mosel günstigste ist.

Für alle drei Größen foll die gleiche Fahrgeschwindigkeit von 1,8 m/Sekunde (im ftillen Waffer) gefett werden. Wird ferner als mittlere Strömung des Baffers im gestauten Fluß sowie als Wirkung des eingeengten Kanalquerschnitts in den Schleusenkanälen eine Strömung von 0,4 m/Sek. angenommen, jo beträgt die absolute Kahrgeschwindigkeit (am Ufer gemessen) auf der Bergfahrt 1,8-0, 4 = 1,4 m/Set., d. i. rund 5,0 km/Stunde, und auf der Tal= fahrt 1.8 + 0, 4 = 2.2 m/Set., d. i. rund 8.0 km/Stunde. Wird ferner eine 14stündige mittlere Betriebszeit für den Tag gesett, von der 10 Stunden auf die eigentliche Fahrt, 4 Stunden auf die Schlensungen entfallen, so macht jeder Dampfer zu Berg 5.10 = 50 km/Tag ober 8.10 = 80 km/Tag zu Tal;er braucht also für die 268 km lange Strecke von Roblenz bis Diedenhosen $\frac{268}{50} + \frac{268}{80} = \text{rund } 6 + 4 = 10$ Tage für eine Sin- und Rückreise. Bei 250 Fahrtagen im Jahr wird bemnach jeder Schleppdampfer etwa 250: 10 = 25 Reisen im Jahre machen fönnen.

Da die drei Danmsergrößen bei verschiedenen Leistungen gleich große Fahrgeschwindigkeit haben sollen, muß, diesen Leistungen entsprechend, die Stärke der Danmssachinen verschieden groß bemeisen sein; zu ihrer Bestimmung ist die Kenntnis des Schiffswiderstandes für die gewählte Schiffsgröße und Fahrgeschwindigkeit ersorderlich. Hier wurde zur Berechnung dieses Widerstandes die

Formel W=k . $v^{\,2}$. F . $\frac{1000}{2\,g}$ gewählt, in welcher

v die Fahrgeschwindigkeit in Metern/Sekunde;

F den eingetauchten Schiffsquerschnitt in Quadratmetern;

k eine Erfahrungszahl, die hier zu 0,32 angenommen werden foll, bedeuten.

Es ergibt sich hieraus der Widerstand eines eisernen Schiffs von 8,0 m Breite und 1,75 m Tiefgang, also F=8,0. 1,75=14,0 gm und $v^2=1,8^2=3,24$ zu:

$$W = 0.32 \cdot 3.24 \cdot 14.0 \cdot \frac{1000}{2 \cdot 9.81} = 740 \text{ kg}.$$

Die erforderliche Schlepparbeit in Pferdefräften an der Schraubenwelle gemessen beträgt somit, wenn die Nugleistung der Schraube s=0.35 gesetzt wird,

$$A = \frac{v \cdot W}{s \cdot 75} = \frac{1.8 \cdot 740}{0.35 \cdot 75} = \text{runb } 51 \text{ PS.}$$

Die gleiche Berechnung für den Schleppdampfer D1 selbst, dessen Länge $16,0\,$ m, Breite $3,8\,$ m und Tiefgang $1,4\,$ m beträgt, ergibt bei $k=0.15\,$ und $F=\mathrm{rund}\ 5.3\,$

$$w = 130 \text{ kg and } A = 9 \text{ PS};$$

für den Schleppdampfer D2, deisen Länge 19,0, Breite 4,5, Tiefs gang 1,5 m beträgt:

und für den Schleppdampfer D3, dessen Länge zu 21,5, Breite 4,8 und Tiefgang zu 1,65 m angenommen worden ist:

Die erforderliche Arbeitsleistung für einen Schlepper D1 mit einem beladenen 600 t-Schiff als Anhang beträgt sonach: 51 + 9 = 60 PS;

für einen Schlepper D2 mit 2 solchen Schiffen als Anhang: 2.51 + 11 = 113 PS; und

für einen Schlepper D3 mit 3 Schiffen als Anhang: 3.51+13=166 PS.

Zur Förderung der hier zunächst angenommenen jährlichen Frachtmenge von 1 Million t zu Berg und ebensoviel zu Tal findet sich bei einer mittleren Ladung der Frachtschiffe von 550 t und 25 Hin= und Rückreisen jedes Dampfers auf das Jahr als notwendige Anzahl der Dampfer D1:

10000000:25.550 = rund 73, wozu noch rund 10^{-0}

als Ersatschiffe zugerechnet werden sollen, so daß im Ganzen 73+7=80 Stück D1 zu beschaffen wären.

An Dampfern D2 sind für die gleiche Leistung nach derselben Berechnung $\frac{73}{2}+4=37+4=41$ Stück;

und von D3:
$$\frac{73}{3} + 3 = 25 + 3 = 28$$
 Stück notwendig.

Diese Anzahl der ersorderlichen Schleppdampser, die für die nachsolgenden Betriebskostenberechnungen die wesentlichste Unterlage bildet, wird sich, ebenso wie die Betriebskosten selbst, volle Ausenugung der Betriebskräfte vorausgeset, genau entsprechend der Vergrößerung oder Verminderung der angenommenen Frachtmenge verändern.

Bum besseren Verständnis der nachsolgenden Betriebskosten= berechnungen mögen noch einige Bemerkungen vorausgeschickt werden:

- 1. Als Betriebskoften der Ersatschiffe, die nur dann in Dienst treten, wenn eins der anderen Schleppschiffe in Ausbesserung befindlich ist, sind nur die unter B 1 und 2 berechneten Beträge angeset;
- 2. 218 Bedienung find für Dampfer D1 angenommen:
 - 1 Steuermann mit 1850 M. Jahreslohn.
 - 1 Maschinist . " 1750 "
 - 1 Seizer . . " 1200 ,
 - 1 Matroje . . " 1000 "

Summa 5800 M.

Für die Schleppbetriebe D2 und D3 wurden noch je 1000 M. mehr für die Bedienung angesetzt

- 3. Während sonst für sehr gut gebaute, große Dampsmaschinen als Kohlenverbrauch für die effektive PS-Stunde 1,0 kg Kohle angenommen zu werden pflegt, wurde hier ein Verbrauch von 2,0 kg/effektive PS-Stunde eingesetzt; eine Annahme, die bei den infrage kommenden kleinen Schiffsmaschinen besonders auch in Hinblick auf ihre lange Liegezeit unter Dampf während der Schleusungen gerechtfertigt sein dürfte.
- 4. Als "Generalunkosten" sind unter B, 6 die Ausgaben zu verstehen, die für Tauzeug, Versicherungen, Hafengebühren, Krankenkassen-usw.-Veiträge, Beamtengehälter und Verwaltungs-unkosten entstehen.

Nach diesen Vorbemerkungen kann zur Zusammenstellung der eigentlichen Kostenberechnungen der drei Betriebsarten geschritten werden.

1. Berechnung der Betriebskosten des Schleppbetriebes mit D1.

Erforderlich find: 73+7=80 Stück Schleppdampfer D1, die je $60\cdot2500=150000$, d. i. zusammen $150000\cdot73=10.95$ Millionen PS-Stunden/Jahr leisten.

A) Unlagefoften.

a) 1 Schleppdampfer 16,0 m lang, 3,8 mit voller Ausrüftung	1	6000 M.
b) dazu Maschine, Ressel usw. betriebsfähig	(230.60) 1	4000 "
	Sa. 3	0000 M.
B) Betriebstoften.		
1. 4 % Binsen und Tilgung des Anlage=		
fapitals	1200 M.	
2. Unterhaltung		
a) des Schiffs 5%	800 "	
b) der Maschine usw. 10 %	1400 "	
		3400 M.
3. Kohlenverbrauch bei Annahme eines		
Preises von 12,0 Mark/Tonne:		
$2.0 \cdot \frac{150000}{1000} \cdot 12.0 =$	3600 "	
4. But und Schmierstoffe:		
150000.0,005 =	750 "	
5. Bedienung	5800 "	
6. Generalunkosten	1750 "	

C) Folgerungen.

- 1. Die Anlagekosten dieser Betriebsart sind:
 - $80.30000 = 2400000 \, \text{M}.$
- 2. Die Betriebskoften/Jahr betragen:

73 .
$$15300 + 7$$
 . $3400 = 1$. 140700 \mathfrak{M} .

Sa.

15 300 M.

- 3. Diese, auf den geleisteten Tonnenkilometer zurückgeführt, ergeben bei einer Leistung von 536 Millionen t/Jahr:
 - 114,07 Millionen Pf. : 536 = 0,213 Pf./tkm und
- 4. auf die Pferdefraftstunde gurudgeführt:

114,07: 10,95 = 10,4 Pf./PS=Stunde.

I. Berechnung der Betriebskoften des Schleppbetriebs mit D2. Erforderlich find: 37 + 4 = 41 Stück Schleppdampfer D2 bie je 113 . 2500 = 282 500 PS=Stunden/Jahr, d. i. zusammen: 37 . 282 500 = 10 . 452 500 PS-Stunden/Jahr leiften. A) Unlagefosten. a) 1 Schleppschiff (D2) 20,0 m lang, 4,5 m breit 20 000 M. b) dazu Maschine, Ressel usw. (180. 113) = rund 20 000 Sa. 40000 M. B) Betriebsfoften. 1. 4 % Binsen und Tilgung des Unlage= 1600 M. fapitals 2. Unterhaltung a) des Schiffs 5 % 1000 b) der Maschine usw. 10 %. . 2000 4600 M. 3. Rohlenverbrauch 2,0. \(\frac{282500}{1000}\). 12,0= 6780 " 4. But und Schmierftoffe: $282\,500 \cdot 0.005 =$ 1413 5. Bedienung . . . 6800 6. Generalunkoften 3107 Sa. 22 700 M. C) Folgerungen: 1. Die Anlagekosten dieser Betriebsart D2 find: $37 + 4 = 41 \cdot 40000 = 1640000 \, \text{M}.$ 2. Die Betriebskoften/Jahr betragen: 37.22700 + 4.4600 = 858300 M./3ahr.3. Diese auf den tkm zurückgeführt, ergeben: 85,83:536=0,16 \$\mathbb{B}f./tkm. 4. Auf die PS-Stunde zurückgeführt: 8583: 1045 = 8,2 Pf./PS=Stunde.

III. Berechnung der Betriebskoften des Schleppbetriebs mit D3.

Erforderlich find 25+3=28 Stück Dampfer D3, die je $166\cdot2500=415000$, d. i. zusammen $25\cdot415000=10375000$ PS-Stunden/Jahr leisten.

A) Unlagefosten.

a) Ein Dampfer (D	(13) 21,5 m	lang, 4,8 m	breit	23 000 M.
-------------------	-------------	-------------	-------	-----------

b)	dazu Maschine,	Ressel usu	. (160	.166) =	rund	27 000	"
					Sa.	50 000	902.

B) Betriebstoften.

1.	4 % 3	imjer	u	no	211	gui	ig i	oes	un	uag	e=		
	fapitals											2000	M.

2. Unterhaltung

b) der Maschine usw. 10 % . . 2700

5850 M.

3. Rohlenwerbrauch
$$2,0.\frac{415000}{1000}.12,0=9960$$

4. But = und Schmierftoffe:

 $415\,000$. 0,005 = 2075 "

Sa. 29 500 M.

C) Folgerungen:

1. Die Anlagekosten der Betriebsart D3 sind:

 $28.50000 = 1400000 \, \mathfrak{M}.$

2. Die Betriebstoften/Jahr betragen:

 $25 \cdot 29500 + 3 \cdot 5850 = 755050$ \mathfrak{M} .

3. Diefe auf tkm zurückgeführt, ergibt:

75,5: 536 = rund 0,14 Bf./tkm.

4. und auf PS=Stunde zurückgeführt:

75,5: 10,375 = rund 7,3 Pf./PS=Stunde.

Bergleich der drei Betriebsarten.

Von den vorstehend gesundenen Rechnungsergebnissen interessieren in erster Linie die unter C3 angegebenen Kosten für die Leistung von 1 tkm, die für D1 zu 0,213 Pf.; für D2 zu 0,16 Pf. und für D3 zu 0,14 Pf./tkm ermittelt find. Ein Unterschied zwischen Berg- und Talfahrt ift bei diesen Werten nicht gemacht worden; es handelt sich sonach um Mittelwerte, die auch für die hier zu besprechende Frage völlig genügen. Um aus diesen Mittelwerten die wirklichen Kosten zu bestimmen, braucht nur der zweisache Mittelwert im Berhältnis der Berg- zur Talgeschwindigkeit, also etwa wie $\frac{8}{13}$: $\frac{5}{13}$ geteilt zu werden. Dadurch ergeben sich die entsprechenden Kosten der Berg- bezw. Talfahrt. Für D2 würde diese Berechnung 3. B. 2. 0,16. $\frac{8}{13} = 0,20$ für die Bergfahrt und bemgemäß 0,12 Bf. für die Talfahrt ergeben. Bei ftarferer Strömung (infolge von Sochwaffer) wird felbstverständlich dieses Berhältnis ber Stärfe ber Strömung entsprechend zu Ungunften der Bergfahrt noch mehr verändert. Diese Abweichung der Bergund Talfahrtkoften bleibt aber, wie bereits gesagt, bei der hier zunächst gemachten Unnahme, daß Berg- und Talfahrt gleich groß fein follen, ohne Ginfluß auf die Rentabilitätsberechnung. Dies würde aber nicht mehr der Fall sein, sobald, wie gewöhnlich, Berg= und Talfracht ungleich groß find.

Bezüglich der Höhe der Kosten für das tkm zeigt sich, daß die Kosten des Verkehrs D1 (0,213 Pf.) nicht nur die höchsten von den drei gegenüber gestellten Verkehrsarten sind, sondern auch erheblich mehr von D2 (0,16 Pf.) abweichen als dieses von D3 (0,14 Pf.). Dieses Ergebnis war nicht anders zu erwarten, da ersahrungsmäßig kleine Dampsmaschinen teurer arbeiten als große und das Schleppen von Schiffen in Zügen um so vorteilhafter, d. h. billiger ist, je größer die Zahl der Anhangschiffe genommen wird. Es war also vorauszusehen, daß der Betrieb mit einem Schiffe als Anhang — D1 — der unvorteilhafteste, der mit drei Schiffen — D3 — der vorteilhafteste (billigste) sein werde. Der Fall, daß ein einziges 600-t-Schiff besonders geschleppt wird, ist also nur als Ausnahmefall anzusehen, weshalb der Betrieb D1 von nun ab hier außerbetracht bleiben kann.

Sehr wohl ist dagegen das Schleppen eines einzelnen Schiffes von größerer Ladesähigkeit nicht nur möglich, sondern unter Umständen auch vorteilhaft. Da nämlich die vorgesehene Schleusensbreite 10,6 m beträgt, können Schiffe von 10,0 m Breite und 80,0 m Länge, die bei 2,0 m Tiefgang rund 1000 t saden, nicht nur die Schleusen durchfahren, sondern auch die mit 2,5 m Wasser-

tiese hergestellten Schleusen, Kanal- und Flußstrecken voraussichtlich ebensogut benutzen, wie dies seit Jahren auf dem kanalisierten Main geschieht. Doch auch für diese Schleppart würde der Dampser D1 zu schwach sein, und daher würden auch für sie nur die beiden größeren — D2 und D3 — inbetracht kommen.

Es bleibt nun noch zu untersuchen, welcher dieser beiden größeren Schlepper den Vorzug verdient.

Die vorgesehene Nutslänge der für den Zugbetrieb mit drei Anhängen bestimmten Schleusen beträgt 240,0 m. Sie könnte, da die Schiffe in der Schleuse dicht hintereinander liegen, undebenklich auf 22,0+3. 65=217 oder rund 220,0 m herabegeset werden. Der Betrieb D2 mit nur zwei Anhängen — erstordert jedoch nur eine Schleusenlänge von 20+2.65=150,0 m Länge, läßt also eine Berminderung der Schleusenlänge von mindestens 70,0 m zu. Die Kosten von 1,0 m Schleusensammer betragen rund 900 M., so daß bei Berkürzung von 40 Schleusen um je 70 m eine Ersparnis der Anlagesosten von 40. 70. $900=2520\,000$ M. erzielt würde, die bei 3,5% Berzinsung usw. eine jährliche Berminderung der Betriebssosten von $\frac{2520\,000}{100}$. 3,5=

88 200 M. ergeben. Dieser Ersparnis stehen die Mehrkosten des Betriebes D2 im Vergleich zu D3 gegenüber, die 0,16 — 0,14 = 0,02 Pf./tkm betragen, also mit der Verkehrsgröße veränderlich sind. Bei geringem Verkehr werden sie kleiner, bei großem größer sein als die vorstehend berechnete unveränderliche Ersparnis. Demgemäß wird auch je nach der Verkehrsgröße die kleinere oder die größere Schleuse die zweckmäßigere sein. Bei 1 Million t Jahresverkehr z. B. betragen die Mehrkosten des Schleppsystems D2:

268 Millionen . 0,02 Pf. = 53 600 M.,

find also um: 88200 - 53600 = 34600 M. geringer als die durch die verkürzten Schleusen erzielte Ersparnis. Bei 2,0 Millionen t (also dem der hier durchgeführten Berechnung zugrunde gelegten Jahresverkehr) würde dagegen der Betrieb D2 schon eine Erhöhung der Betriebskosten von:

2.53600 - 88200 = 19000 M./Sahr

mit sich bringen. Da nun für die fanalisierte Mosel — abgesehen von den ersten Uebergangsjahren nach der Fertigstellung bis zu den normalen Verkehrsverhältnissen — auf einen höheren Jahresverkehr als 2,0 Millionen t gerechnet werden darf — der kanalisierte Main hat zur Zeit einen Jahresverkehr von rund 2,5 Millionen t,

der sich voraussichtlich nach ausgeführter Fortsetzung der Ranali= fierung bis Bürzburg erheblich fteigern wird -, fo können hier für Die Rentabilitätsberechnung der Moselkanalisierung nur die langen Schleusen mit dem Betrieb D3 infrage kommen. — Dagegen ift Die oben bereits erwähnte Verfürzung Diefer langen Schleufen von 240 auf 220 m wohl zu erwägen, da mit der hierdurch erzielten Ersparnis an Anlagekosten von 20. 900 = 18000 M. die Berftellung eines dritten Schleusentores, etwa in der Mitte der Schleuse belegen, bewirft werden fonnte, fo daß je nach Bedarf eine fleinere Schleuse von rund 100-110 m Länge für Ginzelschiffe oder die große von 220 m Länge für Schleppzüge benutt werden könnte. Solche Einzelschiffe werden aber zweifellos als Frachtbampfer (Frachtschiffe mit eigner Dampffraft) später ebenso gablreich und vorteilhaft auf der kanalisierten Mosel verkehren, wie dies zur Beit auf dem Rhein der Fall ift. Gin möglichst schnelles Durchschleusen, wie es nur mit Unwendung fleiner Schleusen erreichbar ift, wird aber fur Diefen Schiffsverfehr von größter Bedeutung fein.



III. Berechnung der Rentabilität.

Auf der beigefügten graphischen Darstellung find die Ergebnisse der Rentabilitätsberechnung übersichtlich zusammengestellt; zu ihrer Erläuterung mögen folgende Bemerkungen dienen. Vom Nullpunkt (0) aus sind auf einem rechtwinkligen Koordinatennet die Brozente des Baukavitals (70 Millionen M.) fo abgemessen, daß ein Brozent (= 700 000 Mt.) durch eine vertifale Länge von 10 mm dargestellt wird. Den Geldbetrag ber in Prozenten ausgedrückten Werte fann man also ohne weiteres durch Multiplifation mit 700 000 in Mark umrechnen. Auf der Horizontalen durch O ift der gleichmäßig auf Berg- und Talfahrt verteilte Frachtenverkehr in Millionen t abgetragen, und zwar fo, daß 1 Million t durch eine Länge von 40 mm bemessen ist. Die, von O aus nach oben gemessen, in Sohe von 1,3 % laufende horizontale Linie - A1 - bezeichnet die durch die Betriebskoften; die in Sohe von 4,8 % laufende - A2 - die burch die Verzinsung und Tilgung des Baufapitals einschließlich der Betriebskoften entstehenden Ausgaben, welche von den Einnahmen zunächst gedeckt werden müssen, bevor von einem eigentlichen direkten Gewinn die Rede sein kann. Die von O aus nach unten geneigt laufende Linie 0-D3 gibt die durch den Schleppbetrieb D3 ent= stehenden Ausgaben an; ferner stellen die von O aus nach oben schräg laufenden Linien 0-Z1 bis 0-Z10 die Einnahmen aus der Schiffsabgabe (eventuell auch den Gewinn aus dem Schlepp= betriebe) von 0,1 bis 1,0 Pf./tkm steigend dar. Sie find von der Linie 0-D3 aus nach oben abgesteckt, so daß 3. B. für einen Jahresverkehr von 2 Millionen t (= 536 Millionen tkm) die Entfernung von 0-D3 bis 0-Z1: $\frac{536 \text{ Mill.} \cdot 0,001}{700,000} = 0,766 \%,$ 700 000

d. i. 7,66 mm beträgt.

Die Schnittpunkte der Linien 0—Z mit A2—A2 ergeben somit durch ihre horizontale Entsernung von 0—A2 die Fracht-mengen an, die auf Berg= und Talfahrt gleichmäßig verteilt vorhanden sein müssen, um außer der Deckung der Betriebs= und Schleppkosten eine Berzinsung des Anlagekapitals von 3,5 % zu bringen. Dagegen gibt bei Annahme einer bestimmten Jahresfracht=menge der Schnitt der sie darstellenden Bertikalen mit der Linie

A2-A2 den Betrag der Abgabe (einschließlich des Gewinnes aus dem Schleppbetrieb) an, die für den tkm erhoben werden muß, um eine Verzinsung des Anlagekapitals von 3,5 % (nach Deckung fämtlicher Unkosten) herbeizuführen. Dieser Schnittpunkt liegt z. B. für 2 Millionen t zwischen Z7 und Z8. Werden also als Schlepp= John 0,3 und als Abgabe 0,5 Pf./tkm erhoben, so ergibt sich eine Berzinfung von rund 3,7 % - also etwas mehr als 3,5 %. Wird dagegen nur eine Abgabe von 0,4 Bf., alfo mit Schlepplobn 0,7 Bf/tkm berechnet, so ergibt dies eine Berzinfung von nur 2,95 %. Bei 6 Millionen t, alfo 3 Millionen Berg= und ebensoviel Talfracht, liegt dagegen der entsprechende Schnittpunkt zwischen Z3 und Z4. Werden für Schleppen 0,3 und als Abgabe 0,1 Pf., zusammen 0,4 Pf./tkm erhoben, so ergibt sich hier schon eine Berzinfung von rund 4,6 %, also bereits 1,1 % über 3,5 %, d. h. ein Gewinn von 1,1 %. Bei Erhebung einer Abgabe von 0,3 Bf. und eines gleich hohen Schlepplohns, also zusammen 0,6 Pf./tkm würde sich aber bei dieser Verfehrsmenge nach Deckung der Untosten eine Gesamtverzinsung von 9,3 %, also (nach Abzug der Zinsen des Baufapitals) ein Gewinn von 5,8 % einstellen.

Die folgenden zwei Zusammenstellungen geben eine Uebersicht über die Rentabilität der kanalisierten Mosel, und zwar enthält I. den Gewinn in Prozenten des Bankapitals, der bei einer Abgabe von 0,3 \pm 0,3 = 0,6 Pf./tkm sich aus den verschiedenen Frachtmengen ergibt; und II. die Abgabenhöhe, die für die verschiedenen Frachtmengen zu erheben ist, um eine Berzinsung des Bankapitals von 3,5 % zu erziesen.

Bufammenftellung	181
i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	1.

Frachtmenge in Millionen t	1	2	3	4	6	8	10		
Bruttoeinnahme in Pro- zenten bes Bankapitals	2,3	4,6	6,9	9,2	13,8	18,4	23,0		
Rettoeinnahme	- 3,0	-1,1	+0,5	+2,3	+5,8	+ 9,3	+12,8		
Zusammenstellung II.									
Frachtmenge in Millionen t 1 2 3 4 6 8 10									
Abgabenhöhe bei 3,5 % Berzinsung und Deckung	in to		dust es						
aller Unkosten	1,38Ff.	0,77	0,565	0,457	0,351	0,299	0,266		
	tkm	10% Eq.	i gund	direction to	ania l	- 19310	1		

Bei einer Frachtmenge zwischen 2,0 und 3,0 (etwa 2,7 Millionen t) genügt also eine Schleppgebühr von 0,3 Pf./tkm und eine Abgabe

von ebenfalls 0,3 Pf. tkm (zuf. 0,6 Pf./tkm), um nach Deckung aller Unkosten eine Berzinsung des Bankapitals von 3,5 % zu ershalten; bei einem Berkehr von 8 Millionen t würde dagegen bereits die Erhebung einer Schleppgebühr von 0,3 Pf./tkm — ohne jede weitere Abgabe — genügen, um zu dem nämlichen Ergebnis zu gelangen.

Es sei nun noch die Benutzung der graphischen Darstellung an einem Beispiel mit ungleich auf Berg- und Talsahrt verteilter Frachtmenge gezeigt, und zwar soll hierzu diesenige Frachtmenge schätzungsweise bestimmt werden, die voraussichtlich nach Berlauf der ersten Betriebsjahre auf der kanalisierten Mosel und Saar zur Besorderung kommen wird und daher die Grundlage für eine Rentabilitätsrechnung dieser Wasserstraße bilden muß.

Diese Frachten find in folgende Rlaffen einzuteilen:

- 1. Güter, die vom Moselindustriegebiet nach dem Rhein gehen (Erze, Robeisen, Halbzeug usw.);
- 2. Güter, die vom Rhein nach dem vorgenannten Industriegebiet befördert werden; (Roks und Rokstohlen);
- 3. Güter, die, vom Rhein kommend, über Met nach Frankreich und in umgekehrter Richtung gehen;
- 4. Sonstige Güter, die nur auf der Mosel oder von einzelnen Punften derselben nach dem Rhein oder in umgekehrter Richtung verkehren;
- und unter der Annahme, daß auch die Saar von Brebach bis zur Mündung in die Mofel kanalisiert wird;
 - 5. Güter, die, von der Saar kommend, bis zu einzelnen Orten an der Mosel oder bis zum Rhein bezw. in umgekehrter Richtung befördert werden.

Die unter 1 und 2 vorstehend angegebenen Güter machen voraussichtlich später den bei weitem größten Teil des Moselverstehrs aus. Ihr zur Zeit auf der Gisenbahn (Strecke Koblenzstrier) bewältigter Transport, der sich in den letzten 15 Jahren so stark vergrößert hat, daß die Bahn bereits nahe ihrer Leistungsstähigkeit angelangt sein dürste, geht zweisellos zum Teil auf die billigere Basserstraße über, sobald die Möglichkeit hierzu vorhanden ist. Die Größe dieser jetzt auf der Bahn beförderten Massen wird aber immer die Unterlage für eine — also auch die vorliegende — Schähung der später der Basserstraße zusallenden Frachtmengen bilden. Ebenso nun, wie die Annahme unzulässig sein würde, daß bei Eröffnung der neuen Basserstraße sosort der ganze zu dieser

Zeit vorhandene Eisenbahnverkehr auf sie übergehen wird, ebenso zulässig dürfte die Annahme sein, daß von einem zur Zeit so stark wachsenden Verkehr, wie der hier vorliegende ist, nach einer Zeit von sechs Jahren, die wohl bis zur Fertigstellung der Mosels und Saarkanalisierung verfließen dürfte, etwa der Teil der späteren Eisenbahnfracht auf die Wassertraße übergeht, der an Größe der heutigen Fracht entspricht. Es soll jedoch hier noch vorsichtiger vorgegangen und nur die Fracht für die Wasserstraße in Rechnung gesetzt werden, die im Jahre 1903, also nicht im letzwergangenen Jahre auf der Eisenbahn besördert wurde. Sie beträgt:

- a) vom Ruhrgebiet nach dem Moselindustriegebiet: rund 1,17 + 1,5 = 2,67 Millionen t Koks und Kokskohlen;
- b) in umgekehrter Richtung: rund 1,65 + 0,5 = 2,15 Millionen t Erze, Rohcifen und dergl.

Der für diese Güter auf der Mosel inbetracht kommende Weg ist — ebenso wie in den vorstehenden Berechnungen — im Mittel zu rund 268 km angenommen worden.

Die unter 3. angeführten Güter — wie zu 1. aus Koks und Kokskohlen bestehend — sollen unter gleichen Voraussetzungen zu 1,0 Millionen t angenommen werden, deren Weg auf der Mosel 301 km beträgt. Diese Frachtmenge ergibt also, auf den Nors

malweg reduziert, eine Bergfracht von: 1,0 $\frac{301}{268}$ = rund 1,12 Mil=

lionen t. — Als Beförderungsmittel für sie kommt nur das sogenannte "Kanalschiff" von 280 t Ladefähigkeit inbetracht, weil ein Umschlag in Met aus dem 600 t-Schiff in das Kanalschiff, welches allein auf den Kanälen Frankreichs usw. verkehren kann, nicht zweckmäßig sein wird. —

Die Güter zu 4. bestehend aus Kalk- und Grauwacksteinen, Kohlen und Briketts für Kesselsenerung, Zement, Thomasschlacken, Salz, Soda, Wein, landwirtschaftlichen Produkten usw., sollen, weil vorher nur schwer bestimmbar und für das Rechnungsergebnis nicht von erheblicher Bedeutung, hier nur mäßig hoch, nämlich zu 0,2 Millionen t zu Verg und 0,25 Millionen t zu Tal geschätzt, und ihr Weg soll im Mittel zu 100 km bemessen werden. Dies gibt, auf den Normalweg reduziert, eine weitere Verkehrsmenge von:

$$0.2 \frac{100}{268} = 0.074$$
 Millionen t zu Berg, und $0.25 \frac{100}{268} = 0.093$

zu Tal. Es wären hiernach im Ganzen: 2,67 + 1,12 + 0,074 = 3,864 Millionen t zu Berg und 2,15 + 0,093 = 2,243 Millionen t zu Tal, d. i. zusammen 6,107 Millionen t auf dem gleich sangen Weg von 268 km zu befördern. Der Schlepps betrieb würde num zur Bewältigung dieser Verkehrsmenge einer gleichmäßig auf Verg= und Talweg verteilten Gesamtsfracht von 2.3,864 = 7,728 Millionen t entsprechend einzusichten sein; seine Kosten würden sich mithin auf den (wie alle folgenden Größen auß der graphischen Darstellung abgegriffenen) Vetrag von 4,2 % des Anlagekapitals (rund 2,94 Millionen M.) belaufen. Sie sind an Stelle der dem wirklichen Verkehr von 6,107 Millionen t entsprechenden Schleppkosten von 3,3 % von den diesem Verkehr entsprechenden Sinnahmen (bei 0,3 + 0,3 = 0,6 Pf./tkm) abzuziehen. Diese betragen sonach rund: (3,3 + 10,65) — (1,3 + 3,5, + 4,2) = 4,95 %.

Da aber auch die leer zutal fahrenden Schiffe nicht ohne Schleppgebühr befördert werden, wofür hier ein Betrag von 0,1 Pf. tkm angenommen werden foll, so ergibt sich eine weitere Einnahme von: 3,864—2,243 — 1,621 Millionen t, oder: 1,621.0,001.268 — 434428 M., d. i., in Prozenten des Anlagekapitals ausgedrückt, 434428:700000 — 0,62%. Diese den oben gefundenen 4,95% hinzugerechnet, ergibt eine Gesamteinnahme von 5,57%, während bei Annahme einer gleichmäßig auf Berg= und Talfahrt verteilten Gesamtsracht von 6,107 Millionen t sich die Einnahme auf 5,85% (also nur 0,28%, höher) belausen würde. Wan kann also bei nicht zu großem Unterschied in Berg= und Talfracht die der gleich= mäßig verteilt angenommenen Gesamtsracht entsprechende Einnahme bei nur überschläglicher Rechnung als genügend genaues Rechnungs= ergebnis betrachten.

Es wäre nun noch der Ginfluß der kanalisierten Saar auf die Rentabilität der Mosel und umgekehrt zu besprechen.

Die oben unter 5. bereits angedeuteten Frachten, die von der Saar zur Mosel und zum Rhein und umgekehrt gehen werden, müssen zunächst ihrer Größe und Art nach bestimmt werden, um in der anzustellenden Berechnung verwendet werden zu können. Bon den diesbezüglichen Angaben, die sich in der von Dr. Alexander Tille versaßten Denkschrift "Die Kanalisierung der Saar von Brebach bis Konz" Heft III der Südwestdeutschen Wirtschaftsstragen. Saarbrücken, Hecker 1904 über den auf der kanalisierten Saar zu erwartenden Verkehr (Seite 54—59) sinden, sind hier

ebenfo - und aus benfelben Bründen wie in der oben durchgeführten Berechnung, die für das Jahr 1903 gegebenen Zahlen benutt. Zweifelhaft konnte an fich erscheinen, ob bei dem verhältnismäßig furzen Gifenbahnweg vom Mofelinduftriegebiet nach dem Saarinduftriegebiet (rund 86 km Länge) und dem fpäteren Wafferweg auf Mofel und Saar (rund 156 km Länge) von einem Wett= bewerb des faft doppelt so langen Basserwegs mit der Gijen= bahn in der Beforderung von Gisenergen in der einen und Fabrifationsfohlen in der anderen Richtung überhaupt noch die Rede fein wird? Sier foll jedoch in der Boraussetung, daß auf der fanalifierten Saar nur eine fehr mäßige Schiffsabgabe erhoben wird, diese Konfurrenzfähigkeit als vorhanden angesehen werden. Schon die Garantieleiftung, die die großen an der Saar belegenen Gifenhüttenwerfe für den Kall übernehmen werden, daß ihnen die Teftsetung der Abgabe und Schleppgebühr den Erzbezug auf dem Bafferwege möglich macht, dürfte diese veranlaffen, dann auch wirklich soweit wie irgend angängig ihre Erze auf dem Bafferweg zu beziehen, felbst wenn diese Berfrachtung der Gifenbabufracht gegenüber nur geringfügige pekuniäre Borteile bieten follte. Much die Rückfracht von Fabrikationskohlen von der Saar nach dem Moselindustriegebiet wird bei niedrigen Abgaben möglich werden, weil der Schiffer, nur um Rückfracht zu erhalten, zu außerst niedrigem Preise fahren wird. Diese lettgenannte Frachtmenge ift jedoch hier, weil ihrer Größe nach schwer bestimmbar, nicht berücksichtigt worden. -

Hiernach ergeben sich folgende Frachtmengen, die bezüglich ihrer Wege ebenfalls auf den Normalweg von 268 km Länge reduziert werden müssen:

A) Talfracht:

- 1. 1918000 t Erze (Minette) auf dem Wasserweg von Diebenshofen über Konz nach den Saarwerfen, d. i. 68 km $\text{Moselweg} = \frac{68}{268} \, 1918000 = \text{rund 0,490000 Millionen t}$
- 2. 309 380 t Roheisen, Halbzeug, Zement, Thomasschlackenmehl und andere von der Saar nach den Nordseehäsen beförderte Güter (Konz-Roblenz—200 km Mosel»

ftrecke) $=\frac{200}{268}$ 309380 = rund 0,231000 Millionen t. Summa der Talfracht: 0,721000 Millionen t.

B. Bergfracht:

- 1. rund 370 500 ${\rm t}$ Ruhrkoks und Kohlen, Gisenerz aus Heisenerz aus Kessenschaften Rassaus Antwerpen, Kalksteine und seuerseste Steine aus dem Rheingebiet sowie andere Frachten mit einem Moselweg von 200 km Länge $=\frac{200}{268}$ 370 500 = rund 0,277 000 Millionen ${\rm t}.$
- 2. 145 100 t Roheisen und Halbzeug aus dem Ruhrsgebiet oder von Antwerpen, Getreide usw.

 $=rac{200}{268}$.145,100 = rund 0,108,000 Millionen t

Summa der Bergfracht: 0,385,000 Millionen t Die oben für die Mosel berechneten Frachtmengen vergrößern sich also hierdurch auf:

3,864 + 0,385 = 4,249,000 t Bergfracht und 2,243 + 0,721 = 2,964,000 t Talfracht. Summa M. 7,213,000 t.

Nach gleicher Berechnung wie oben betragen für die gleiche mäßig verteilt gedachte Berge und Talfracht von 2.4,249 = rund 8,5 Millionen t die Selbstkosten des Schleppbetriebs 4,55% des Anlagekapitals, die, von den Einnahmen abgezogen, die Nettveine nahmen zu rund 7,1% ergeben. Die noch hinzukommenden Schleppeinnahmen für leere Schiffe belaufen sich in diesem Falle auf:

4,249 — 2,964 — 1 285 000 · 0,001 · 268 — 344 380 M., d. i. 344 380 : 700 000 — 0,49% des Anlagekapitals, sodaß die Gessamtnettoeinnahme gleich 7,1 + 0,49 — 7,59% ist, d. h. 7,59—5, 57 — 2,02% mehr, als oben für die Mosel allein (also ohne Saarkanalisierung) berechnet wurde. Die nur durch die Kanalisierung der Saar möglich gemachten Mehreinnahmen müssen aber auch dieser zugute geschrieben, d. h. bei Aufstellung einer Rentadislitätsberechnung der Saarkanalisierung zugunsten dieser Wasseringerstraße in Rechnung gesetzt werden. Da nun die Kosten der Saarkanalisserung annähernd 1/3 der Moselkanalisierungskosten betragen, so stellt sich der oben berechnete Gewinn für die Saar auf 3.2,02 — 6,06%, ohne daß hierbei die auf der Saar selbst erzielten Einnahmebeträge irgendwie berücksichtigt wären. —

Wird schließlich auch noch für den praktisch auszuscheidenden Fall, daß eine Wasserverfrachtung der Minette nach der Saar

nicht eintritt, die gleiche Berechnung — also unter Ausschluß dieser Frachtmenge — durchgeführt, so vermindert sich die oben angegebene durch die Saar der Mosel zugeführte Fracht um 0,490 000 Milslion t Talfracht, d. h. es bleibt nur eine solche von 0,231 000 Milslion t (mit 268 km Weg) und die unveränderte Vergfracht von 0,385 000 Million t übrig. Die Gesamtsrachten der Mosel stellen sich hiernach auf:

3,864 + 0,385 = 4249000 t Bergfracht und 2,243 + 0,231 = 2474000 t Talfracht Summa 6723000 t.

In gleicher Beise wie oben ist hieraus eine Einnahme von $5.85 + 0.68 = 6.53^{\circ}/_{\circ}$, d. h. ein aus der Saarkanalisierung herstommender Ueberschuß von: $6.53 - 5.58 = 0.95^{\circ}/_{\circ}$, oder, auf die Baukosten der Saarkanalisierung reduziert, $2.85^{\circ}/_{\circ}$ derselben berechnet.

Also selbst unter dieser ungünstigsten Annahme würden die Kosten der Saarkanalisierung ohne Berücksichtigung der auf der Saar selbst erzielten Ginnahmen, die mindestens zur Deckung der Betriebskosten ausreichen werden, bereits mit 2,85% verzinst sein. Gines weiteren Beweises für die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit auch der Saarkanalisierung bedarf es somit wohl nicht.



IV. Die Ausnußung der Wasserkräfte zum Schleppbetrieb.*)

Bisher ist hier angenommen worden, daß zur Ausübung des Schleppbetriebes ausschließlich Schraubendampsschiffe ins Auge gesaßt werden sollen. Diese Annahme wird auch solange berechtigt sein und zutreffen, dis ein anderer Betrieb gesunden ist, der gegenüber dem Dampsbetrieb besondere Borteile bietet, also in erster Linie billiger ist als dieser oder sonstige Borzüge hat. Anderensalls kann von einem Ersat des Schraubenschiffs, das sich anderwärts, z. B. auf dem Rhein, durchaus bewährt hat, nicht die Rede sein. Als ein solcher Ersat kommt zur Zeit nur der elektrische Schiffszug inbetracht, dessen Berwendung auf der kanalisierten Mosel um so eher infrage kommen kann, als hier durch Nutzbarmachung der an jedem Wehr vorhandenen bedeutenden Basserkaft elektrischer Strom billig und in großer Menge zu beschäffen sein wird.

Ein Borteil vor der Dampfschiffahrt kommt dem elektrischen Betriebe unter allen Umständen zu, nämlich die Vermeidung jeder Rauchentwicklung. Dieser Borzug wird aber insbesondere im vorliegenden Falle, wo es sich um das landschaftlich hervorragende, viel besuchte Moseltal handelt und unter Umständen längere Kanaltunnel durchfahren werden müssen, von so erheblicher Bedeutung sein, daß der elektrische Betrieb selbst dann gewählt werden könnte, wenn er sich etwas teurer als der Dampsbetrieb stellen sollte.

Vor Uebergang zu einer kurzen Besprechung der verschiedenen etwa für die Mosel geeigneten elektrischen Betriebsarten sollen hier einige Angaben über die Größe der vorhandenen Basserkräfte sowie über die Möglichkeit ihrer Verwendung gemacht werden. —

Eine Wasserkaft ist unter sonst gleichen oder wenigstens ähnlichen Verhältnissen in Anlage= und Vetriebskosten um so vor= teilhafter d. i. billiger, je größer ihr Gefälle ist. An den Nadel= wehren der Mosel sind aber nur kleine Gefälle von etwa 2,0 bis 3,4 m vorhanden, deren Vergrößerung jedenfalls soweit wie möglich zur Gewinnung größerer Wasserkräfte angestrebt werden sollte. Die Ausnutung der Wasserkräfte würde daher hier wirtschaftlich unvor=

^{*)} Bergl. die Abhandlung im "Centralblatt der Bauwerwaltung 1897" Nr. 42, 43, "lleber die Berwertung der Wasserfraft an Nabelwehren". — Bon Baurat Werneburg, St. Johann/Saar. —

teilhaft sein, wenn nicht der Umstand zu ihren Gunsten wirkte, daß das kostspieligste zu ihrer Gewinnung ersorderliche Bauwerk, das Wehr, schon zur Schiffbarmachung des Flusses hergestellt werden müßte, daher nicht zu Lasten der Wasserkraft geschrieben werden fann. Wäre dies nicht der Fall, wollte man vielmehr ohne Kanalizierung des Flusses eine größere Wasserkraftanlage an der Mosel oder an einem ähnlichen Flusse herstellen, so würde zweisellos eine wirtschaftlich ungünstige Kraftanlage geschaffen werden, die teurer arbeitete als eine gleich große Dampsfraftanlage.

Dagegen ist die versügbare Wassermenge groß (rund 30 bis 40 cbm/Sekunde und mehr an jedem Wehr); in gleichem Verhältnis wie sie wächst zwar die erlangte Arbeitsseistung, jedoch sind zu ihrer Verwertung große, d. i. teure Turbinen ersorderlich. Sine Wassermenge von 1,0 cbm/Sekunde, die 10,0 m fällt, leistet theoretisch dieselbe Arbeit wie 10,0 cbm, die 1,0 m fallen, ersordert aber eine viel kleinere, also billigere Turbine, als im letzteren Falle notwendig ist. Die Turbinenanlagen an der Mosel werden daher verhältnismäßig teuer ausfallen.

Der den meiften Wafferfraftanlagen, insbesondere den an Nadelwehren errichteten, anhaftende Mangel der Unbeständigkeit, der darin besteht, daß die Arbeitsleiftung bei abgebautem Wehre, also bei Sochwasser und Eisgang, abnimmt oder gänzlich aushört, ift felbstverständlich auch bei den Moselwehren vorhanden. Man fann in gunftigen Jahren auf rund. 50, in ungunftigen auf 100 Tage im Jahre rechnen, an benen die Wasserfraft infolge des verminderten Gefälles geringer wird als gewöhnlich oder gänzlich verfagt. Dieser Mangel läßt sich erheblich vermindern dadurch, daß 1. eine oder mehrere der eingestellten Turbinen so eingerichtet werden, daß fie bei Aufnahme einer sehr großen Aufschlagswassermenge mit geringem Gefälle am vorteilhaftesten arbeiten, und 2. dadurch, daß der feste Wehrrücken höher als die Flußsohle gelegt wird, fo daß auch bei Hochwasser ein gewisses Gefälle übrig und verwendbar bleibt. Bei der von der Kgl. Bergverwaltung in Saarbrücken an dem dortigen Nadelwehr eingerichteten Bafferfraftanlage (rund 200 PS) fann 3. B. auch bei Hochwasser ein Teil der normalen Arbeitsleiftung gewonnen werden, weil dort der feste Behrrücken über der Flußsohle liegt. — Gänzlich vermeiden läßt sich aber durch die genannten Mittel das Berjagen der Baffer= fraft nicht. Berlangt man alfo (und diese Bedingung wird bei ben meiften Rraftanlagen gestellt werden) eine jederzeit verfügbare,

also ständige Arbeitsleistung, so muß zur Ergänzung der verssagenden Wasserfagenden Wotor (Dampssmaschine, Kraftgasmotor oder dergleichen) der Kraftanlage beigefügt werden, welche Sinrichtung auch bei vielen, wenn nicht den meisten, Wasserwerken in Gebrauch ist, ohne daß hierdurch deren Rentabilität ausgehoben wird. Ergänzungsmotoren können daher auch für die Mosel vorgesehen werden, ohne daß deshalb die Wirtschaftslichkeit dieser Kraftanlagen verloren zu gehen braucht. Je nachdem nun die Forderung gestellt wird, daß für Ersat der ganzen Wasserraft oder nur für Ersat eines Teils derselben zu sorgen ist, werden die Anlages und Betriebskosten der Kraftersateinrichtung höher oder niedriger ausfallen.

Un den Wehren der Mosel lassen sich nun je 1000 PS an einzelnen weniger, an vielen erheblich mehr — durch Turbinenanlagen gewinnen. Nimmt man zunächst an, daß diese Arbeitsleistung beim Berfagen der Basserfraft voll durch Dampsfraft also durch Dampsmaschinen von 1000 PS - ersett werden soll, fo find die Rosten einer berartigen Kraftanlage ohne Berechnung ber zur Berftellung eleftrischen Stromes erforderlichen Maschinen und Apparate auf den Betrag von rund 580000 Mt. zu veranschlagen. Für jede Anlage sind vier Turbinen mit je 13,5 cbm Aufschlagwasser und zwei Dampsmaschinen von je 500 PS Leistung vorzusehen. Die Betriebstoften einer effettiven Pferdetraftstunde (PS/St), an der Turbinenwelle gemeisen, schwanken bei Unnahme eines Rohlenpreises von 12,0 M./Tonne, je nach der Belaftung (Betriebszeit im Jahre) von 3000 bezw. 4500 Stunden zwischen 2,6 und 2,0 Bf., die selbstverständlich bei Umwandlung in eleftrische Energie entsprechend den Kosten der hierzu erforderlichen Einrichtungen und Leitungen sowie den durch sie bewirkten weiteren Rraftverluften, erhöht werden (etwa auf das doppelte). Die Gesamtanlagekosten betragen hiernach für die 32 Wehre der preußischen Moselstrecke von 241 km Länge rund 18,5 Millionen M. Diese Rosten lassen sich nun erheblich vermindern dadurch, daß nicht fämtliche 32 Anlagen sofort ausgebaut werden, sondern zunächst nur ein Teil - etwa ein Drittel derfelben; fodann dadurch, daß nicht fofort die ganze vorhandene Basserfraft an den betreffenden Behren auß= genutt wird, sondern zunächst nur etwa die Hälfte (500 PS), und endlich dadurch, daß auch diese geringere Leistung nicht voll durch Dampffraft erfett wird, sondern daß man vorläufig mit einer geringeren Menge Erfattraft — etwa von 250 PS — vorlieb nimmt. Die Kosten einer solchen verkleinerten Anlage würden etwa 345 000 M. mithin die von 12 zunächst einzurichtenden Kraftanlagen 4 140 000 M. betragen, während die Betriebskosten sich in den Grenzen von etwa 2,0 bis 1,5 Pf. PS/St bewegen würden. An den Wehren, deren Wasserkraft vorläusig nicht benutt werden soll, müssen selbstredend von Hause aus alle Maßnahmen und Einrichtungen getrossen werden, daß später im Falle des Bedarfs die Turbinen und Maschinen ohne Schwierigkeit und ohne jede Unterbrechung des Schiffsbetriebes eingebaut und in Betrieb gesett werden können.

Vielfach wird die Möglichfeit oder wenigstens die Wahrscheinlichfeit eines genügenden Absates so großer Wasserkräfte bezw.
des durch sie hergestellten elektrischen Stroms bezweiselt; doch lehrt die disher bei allen großen Wasserkraftanlagen der Schweiz, Südstrankreichs usw. gemachte Ersahrung, daß ein solcher Zweisel nicht berechtigt ist, weil dort die in elektrischen Strom umgewandelte Wasserkraft überall leicht hat abgesetzt werden können und in einzelnen Fällen bereits vor Fertigstellung des Krastwerks verkaust gewesen ist. Es kann daher auch sür die Wosel vorausgesetzt werden, daß für die auf eine Länge von 241 km verteilten rund 32 000 PS (bezw. die entsprechenden KW) ein vorteilhafter und genügender Absat sich bald, wenn nicht sosort, einstellt, eine Annahme, die um so berechtigter ist, wenn, wie oben vorgeschlagen, zunächst nur ein Teil der vorhandenen Wasserkraft zur Ausmutzung herangezogen wird.

Ms Berwendungsarten des eleftrischen Stroms würden hier in erster Linie infrage kommen:

- 1. die Beleuchtung der Wehre, Schleufen und Schleufenkanäle fowie Lieferung der für ihren Betrieb erforderlichen Arbeit;
- 2. die Abgabe elektrischer Energie an Ortschaften und Städte, die bis auf eine Entfernung von rund 30 km von der Mosel entfernt liegen, zu gleichen Zwecken, insbesondere auch zur Hebung und Entwicklung der Kleinindustrie in der Eisel;
- 3. die gleiche Abgabe an größere Fabriken, die bereits an der Mosel vorhanden sind oder nach Fertigstellung der Kanalisierung errichtet werden, besonders auch zu elektrochemischen Zwecken;
- 4. die Benutung zum Schleppbetrieb, falls ein hierzu geeigenetes eleftrisches Schleppsystem vorhanden sein sollte. —

Bon diefen vier Arten einer Berwendung des eleftrischen Stroms ift die unter 3. aufgeführte Benugung zu eleftrochemischen

Zwecken die wirtschaftlich günftigste, weil sie den sür eine Wasserfrast günstigsten ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb möglich macht. Auch sür die hier erforderlichen mit Ergänzungsdampstrast ausgestatteten Wasserwerke wird der ununterbrochene Betrieb um so günstiger sein, je weniger die Dampsmaschinen in Anspruch genommen werden müssen.

Soll aber auf einen aus der Wasserkraft zu ziehenden direkten Gewinn geringerer Wert gelegt und mehr auf die Erzielung eines indirekten Gewinns gesehen werden, so würde besonders die unter 2. genannte Verwendungsart, in erster Linie die Unterstützung der Kleinindustrie, ins Auge zu sassen sein. Je weiter hierbei die Elektrizität geleitet und je billiger sie abgegeben werden kann, desto höher wird der durch Hebung der Kleinindustrie erzielte indirekte Gewinn sich stellen. Selbstwerständlich werden auch entsprechend der Länge der Leitungen und der durch sie bewirkten Krastwerkuste die Selbstsoften des elektrischen Stroms erhöht werden.

Die unter 4. angeführte Verwendung der eleftrischen Energie zum Schleppen der Schiffe hat den andern gegenüber zwei große Borgüge, nämlich a) den, daß ein beträchtlicher Teil der durch die Rraftanlage gewonnenen Gleftrizität einen fichern Abfat in derfelben Berwaltung (hier einer staatlichen) findet, wodurch sowohl die Rentabilität der Kraftanlage als diejenige des Schleppbetriebes mindeftens verbessert wird; b) daß der Bedarf dieser Arbeit nur zur Zeit des Schiffsbetriebes ftattfindet, bei Sochwaffer ober Gisgang aber aufhört. Es fann also hier mit Vorteil der unbeständige nicht durch Dampftraft ergänzte Teil der Wafferfraft verwertet werden, da nur in der furgen Zeit des Uebergangs aus dem gewöhnlichen in das Hochwasser (also bis zum höchsten schiffbaren Wasserstand) und umgekehrt die Ersatdampfkraft herangezogen zu werden braucht. Sierdurch wird, wie oben bereits erwähnt, möglich gemacht, daß Die Wafferfraft nur zum Teil durch Dampffraft zu ersetzen ift und hierdurch billiger wird als bei vollem Erfat.

Der unter a) angeführte Absatz würde z. B. bei einem Jahresfrachtverkehr von 2 Millionen t zuberg und eben soviel zutal etwa folgende Größe haben:

Unter der (in Wirklichkeit nicht zutreffenden) Annahme, daß eine vollständig gleichmäßige Auseinandersolge der Schiffszüge stattfände, wären zur Bewältigung dieses Verkehrs ersorderlich: 2 Millionen : 3.550 — 1200 Züge von je 3 Schiffen mit 550 t Ladung, d. i. bei 2500 Stunden Fahrzeit/Jahr: 0,5 Züge für die Stunde. Bei

ber zu 5 km die Stunde angenommenen Fahrgeschwindigkeit zuberg, der vorausgesetzten Angahl von 12 Kraftstationen, und daher einer Entfernung derfelben untereinander von 241: 12 - rund 20 km, fämen fomit auf jede Kraftstation die Zahl von: $0.5\frac{20}{5}=2$ Bergzüge und nach gleicher Berechnung $5/8 \cdot 2 = 1^{1/4}$ Talzüge, zusammen 31/4 Züge, deren jeder eine Arbeit von 166 PS beansprucht. Die gesamte Nubarbeit der elektrischen Zugapparate (Wagen oder Schraubenschiff) wäre bemnach 31/4. 166 = rund 540 PS. Sett man nun den Arbeitsverluft von der Turbine bis zum Zugapparat gleich rund 100 %, so mußten die Turbinen der 12 eingerichteten Rraftwerke je 2.540 = 1080 PS, d. i. schon mehr leisten, als Die oben angegebene mittlere Leiftung der Kraftstationen beträgt (1000 PS). Mithin müßten für den angenommenen Berfehr von 4 Millionen t mehr als 12, und zwar etwa 16 Kraftstationen ausgebaut und in Betrieb fein, um die beanspruchte Arbeit liefern zu fönnen, wobei die infolge des unregelmäßigen Verkehrs in Wirklichfeit stets vorhandenen und unvermeidlichen Berkehrsschwankungen noch nicht einmal berücksichtigt find.

Dies Beispiel dürfte genügen, um die Wichtigkeit der Berwendung der Wasserkräfte zum Schleppbetrieb zu zeigen und zu beweisen, daß von mangelndem Absatz der elektrischen Energie nicht mehr die Rede sein kann, falls es gelingt, einen geeigneten elektrischen Zugbetrieb zu finden und einzurichten.

Es bleibt sonach noch die Frage zu erörtern, welches der zur Zeit bekannten elektrischen Schiffszugsusteme hier etwa zur Benutzung kommen könnte? *)

Diese Systeme sind sämtlich Nachahmungen der in Anwensdung befindlichen nicht elektrischen Schlepparten, nämlich 1. des Leinenzugs vom User aus, der sich mehr sür Kanäle und die Einzelsschiftschrt eignet und 2. des Zugs vom Wasser aus, also mit vorgespanntem Schraubens oder Raddampser, der mehr sür Flüsse in Anwendung kommt, und zwar auf kanalisierten Flüssen zwecksmäßig nur dann, wenn sie mit so langen Schleusen ausgestattet sind, daß der ganze Schleppzug ohne Umstellung oder Zerlegung gleichzeitig geschleust werden kann, wie es z. B. auf dem kanalissierten Main der Fall ist und auf der Wosel der Fall sein wird.

^{*)} Näheres hierüber findet sich in: "Zeitschrift für Binnenschiffahrt" heft 13.—15. Jahrg. 1899 "Der Schiffsbetrieb auf Kanälen" von Baurat Berneburg, St. Johann/Saar; auch als Sonderabbruck Nr. 144 erichienen.

Die Vorteile und Nachteile beider Systeme haften auch ihren eleftrischen Nachahmungen an. Eine dritte Art des elektrischen Schiffszugs, nämlich die von de Bovet vor längerer Zeit auf einem französischen Kanal versuchte Nachahmung der Kettenschiffsahrt, soll hier nur erwähnt werden, da sie über Versuche auf kurzer Strecke nicht hinausgekommen ist.

Der elektrische Schleppzug vom User aus benutt den Leinspfad und braucht außerdem eine oberirdische elektrische Leitung am User zur Fortbewegung, die selbstwerständlich hohe Anlages und Anterhaltungskosten verursacht. Laufen zudem noch die Zugwagen auf Schienen (System Siemens und Halske mit zwei, System Feldsmann sogar mit drei Schienen), so kommen zu den vorgenannten noch die entsprechenden Ausgaben für das Schienengeleise. Daß diese besonderen Kosten unter Amständen sehr hohe sein können und die Rentabilität des Schleppsystems schwer infrage stellen müssen, braucht nicht erst besonders nachgewiesen zu werden.

Im Gegensatz zu diesen bei dem besprochenen Systeme zur Fortbewegung notwendigen Einrichtungen benutzt das Schraubenschiff zu seiner Fortbewegung ausschließlich das Wasser des Flusses oder Kanals, in dem es fährt, (wissenschaftlich ausgedrückt: "das Transmissionselement der kinematischen Kette ist das Wasser"), woraus überhaupt keine Kosten entstehen. Dagegen ist die Nutzleistung der Schraube (rund 35%) bedeutend geringer als diesenige der vom User aus wirkenden Systeme (rund 55—65%). Durch rechnungsmäßige Bewertung und gegenseitigen Vergleich dieser Mängel wird daher in jedem einzelnen Falle die Frage zu entscheiden sein, ob der elektrische Zug vom User aus oder der Schraubenbetrieb der wirtschaftlich bessere, d. i. billigere ist?

Während nun die Anwendbarkeit des Schraubenbetriebs auf Kanälen deshalb vielsach bestritten wird, weil angeblich die Kanalböschungen infolge der Wellenbewegung der Schraube zu stark leiden (durch genügende Besestigungen der Böschungen dürste in den meisten Fällen dieser Mangel beseitigt werden können; so sahren z.B. auf den französischen Kanälen unbeanstandet Schraubenschiffse), steht die Zulässischen Kanälen unbeanstandet Schraubenschiffsen auf Flüssen wie der Mosel und Saar außer allem Zweisel. Dagegen nuß die Möglichkeit einer Benutzung der anderen Systeme, die für Kanäle mit stillem Wasser und gleichbleibender Breite zweckmäßig sein mögen, für die Mosel und Saar bezweiselt werden, weil hier die große Breite des Flusses (bei der Mosel 200 m und

mehr) und die infolgedessen an vielen Stellen vom User weit absliegende Fahreinne, serner die starken Krümmungen des Flusses und die auch nach der Kanalisierung bei höherem Wasser wieder eintretenden stärkeren Strömungen den schrägen, also ungünstigen Zug vom User aus mindestens sehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Andere für diese Zugart entstehende Schwierigseiten wie z. B. Brücken und das Uebersprungen des Leinpsads von einem zum anderen User, die die Anwendbarkeit sür die Mosel und Saar noch fraglicher machen, sollen nur nebenbei erwähnt werden.

Für die hier besprochenen Flüsse würde demnach nur die andere Art des elektrischen Schleppzugs, d. i. die mit Schraubensichissen, infrage kommen. Zwei Arten dieses Betriebes sind zu unterscheiden, nämlich einmal das durch ständige Entnahme des elektrischen Stroms von einer am User befindlichen Leitung, und sodann das ausschließlich durch Akkumulatoren betriebene Schraubenschiss.

Das erstgenannte Schraubenschiff, das mit einer Hilfsaffunuslatorenbatterie auszustatten sein wird, um gegebenensalls auch unsahängig von der Leitung (Brücken, Häsen usw.) sahren zu können, steht durch den Stromentnehmer (Trollen) ebensalls in Abhängigseit vom User und kommt daher, da zur Zeit noch nicht seststeht, bis auf welche Entsernung bei dieser Betriebsart das Schleppschiff vom User ab sahren kann, für die Anwendung auf der Mosel gleichfalls nicht infrage, dagegen um so mehr für die weniger breite Saar, weil dieser Betrieb möglicherweise billiger sein wird als der ausschließliche Alksumulatorenbetrieb.

Diese letzte Betriebsart bringt zwar alle Vorteile des Dampsschraubenschiffs mit sich, insbesondere die völlig freie und vom User und irgend einer Leitung unabhängige Beweglichkeit, dazu noch den Vorteil der Rauchlosigkeit, verursacht aber sehr hohe Ansagekosten und besonders Betriebskosten insolge der starken Essetze verluste in der Batterie und des durch die intensive Benutzung besdingten schnellen Verbrauchs derselben. Diese Mängel werden Haupthindernisse sür seine Konkurrenzsähigkeit gegenüber dem Bestrieb mit Dampsschiffen sein. Es bleibt daher die bisher noch ungelöste Frage offen, ob der durch die Vasserkraftwerke erzeugte elestrische Strom zur Speisung der Akkunulatoren so billig geliesert werden kann, daß der Akkunulatorenbetrieb trot der genannten Mängel unter Berücksichtigung aller Nebenumstände dem Dampss

schraubenbetrieb vorzuziehen ist. Muß diese Frage, die hier nicht weiter behandelt werden soll, verneint werden, so bleibt als Schleppzugssystem auf der Mosel nur der Betrieb mit gewöhnlichen Schraubendampfern übrig, wie er auch den vorstehenden Rentabilitätsberechnungen zugrunde gelegt worden ist.



V. Schlußbemerkungen.

Wie bereits am Anfang dieser Erörterungen gesagt, ist die vorstehend gegebene Rentabilitätsberechnung eine Wahrscheinlichkeits-rechnung. Umunstößliche, mathematisch sichere Ergebnisse können daher von ihr nicht erwartet und beausprucht werden. Jeder ist in der Lage, je nachdem durch möglichst günstige oder ungünstige Annahmen eine größere oder geringere Rentabilität der Moselsfanalisierung zu berechnen und vorherzusagen.

Maßgebend für die spätere Kentabilität wird immer die Größe der sich einstellenden Frachtmenge und die Höhe der erhobenen Absabe sein. Beide stehen in dem Verhältnis zu einander, daß das Höchstmaß (Maximum) der einen mit dem Mindestmaß (Minimum) der anderen zusammenfällt, d. h. die Frachtmenge wird ein Högabe, erhoben wird; das Geringstmaß des Versehrs wird dagegen einstreten, wenn die Abgabe so hoch gestellt wird, daß die Gesamtstrachtsosten des Vasserwegs etwa eben so hoch gestellt werden, wie die der Eisenbahn. Dann wird niemand mehr die Wasserstraße benußen, deren Kentabilität somit in beiden Fällen auf Rull sinken muß.

Die größte Rentabilität wird eintreten, wenn die Abgabenhöhe zwischen beiden Grenzfällen liegt und so gewählt wird, daß sich ein relatives Höchstmaß der Frachtmenge einstellt. Der Eigentümer der Wasserstraße — also hier der Staat — wird daher einen Abgabetaris einzusühren bestrebt sein, der dieses Höchstmaß der Frachtmenge und zugleich der Rentabilität herbeisührt. Sine neue Wässerstraße bringt jedoch auch wie jeder neue Verkehrsweg indirekte Vorteile und Nachteile mit sich, die der Staat durch eine entsprechende Festsehung der Abgabe möglichst zu vergrößern oder abzuschwächen nicht nur imstande ist, sondern auch im eignen Interesse bemüht sein wird.

Die Befürchtungen der niederrheinisch = westfälischen Gisenindustrie, daß für sie durch die Moselkanalisierung große Nachteile gegenüber der lothringisch = Luxemburger Gisenindustrie herbeige= führt werden könnten, erscheint daher unberechtigt, weil durch zweckentsprechende Festsetzung der Abgaben derartige Nachteile vershindert, mindestens aber sehr abgeschwächt werden können.

Ebenso wird der Staat als Eigentümer der Wassertraße und des Schleppmonopols in der Lage sein, durch entsprechende Festsegung der Gebühren den besürchteten und vielsach zu hoch eingeschätzten Aussell an Eisenbahneinnahmen beliebig zu regeln und zu vermindern. Ersahrungsmäßig sind zwar an anderen Wasserstraßen, z. B. an dem Rhein, dem kanalisierten Main, wo an beiden Usern mit Verkehr stark belastete Sisenbahnen lausen, Sinnahmeverluste in bemerkbarer Größe nicht eingetreten, oder richtiger gesagt: der durch die Wasserstraße bewirkte Verlust ist durch Zusuhr anderer Güter wieder ausgeglichen worden. Auch ist nicht recht einzusehen, warum gerade dieser Grund schwerwiegender gegen die Moselkanalisierung sprechen soll, als es bei den anderen bewilligten und zum Teil bereits in der Ausssührung besindlichen neuen Wasserstraßen der Fall war.

Wenn nun in den oben durchgeführten Berechnungen angenommen worden ist, daß der ganze jetzt durch die Eisenbahn beswältigte Massenerkehr auf die Wasserstraße übergehen werde, so geschah dies in der ausgesprochenen Boraussetzung, daß dies doch nur ein Teil dessenigen Frachtwerkehrs sein wird, den bei Fertigstellung der Mosels und Saarkanalisierung, also in frühestens 6 Jahren, insolge der inzwischen entsprechend gewachsenen Frachtmenge der Eisenbahn diese zu bewältigen haben würde. Selbstwerständlich kann auch diese Annahme als zu günstig für die Wasserstraße und zu ungünstig für die Eisenbahn und umgekehrt angesehen werden.

Böllig unzutreffend wäre aber, wenn etwa die den entzogenen Berkehrsmengen entsprechenden Bruttveinnahmen als Verlust der Eisenbahn in Rechnung gesetzt werden sollten; vielmehr werden von diesen zunächst die Selbstkosten des Bahnbetriebs, sodann aber auch der etwaige Gewinn aus einem möglichen Schleppmonopole in Absatz zu bringen sein, wenn man den tatsächlichen Sinnahmesverlust der Sisenbahn sesssssellen will.

Aber auch Vorteile, die der Gisenbahn aus dem Kanalbau entstehen, lassen sich gegenüber den besprochenen angeblichen Nachteilen anführen. So werden schon durch die Bauaussührung an und sür sich der Gisenbahn bedeutende Frachtmengen als Bausteine, Zement, Holz, Gisenteile und hierdurch entsprechende Einnahmen zugeführt, die sie anderenfalls nicht haben würde. Ferner wird der spätere

Schiffsverkehr eine bedeutende Entlastung der Eisenbahn an Wagenbedarf, das ist also eine Berminderung des Wagenmangels, zur Folge haben. Durch einen Kanalverkehr zwischen dem Ruhrgebiet und dem Moselindustriegebiet von 2 Millionen t. Hinfracht und ebensoviel Rückfracht würden z. B. 10000 Eisenbahnwagen von je 10 t Ladefähigkeit frei und könnten anderweit verwendet werden. Weitere Vorteile wie die Entlastung sehr start beanspruchter Eisenbahnstrecken sollen hier nicht weiter besprochen, vielmehr nur nebenbei erwähnt werden.

Besonders wichtig ist aber, wie oben schon hervorgehoben wurde, daß der Staat, der gleichzeitig Eigentümer der Eisenbahn, der Wasserstraße und des Schleppmonopols ist, durch richtige Festsetzung der Abgabe und Schlepplohngebühr den Uebergang der Frachten von der Bahn zum Wasser jederzeit regeln und dadurch eine solche Frachtverteilung bewirken kann, daß möglichst einem Mindestmaß des Eisenbahnverlustes ein Höchstmaß des Wasserstraßengewinns gegenüber steht.

Also auch in einem möglichen Einnahmeverlust der Eisenbahn dürfte kein triftiger Grund zu finden sein, um die Ausführung der Mosel= und Saarkanalisierung noch länger hinauszuschieben oder gar aufzugeben. — Zur Förderung dieser Ausführung einen geringen Beitrag zu liesern, soll aber in erster Linie der Zweck vorstehender Ausführungen sein.



